

Einwohnergemeinde
Häfelfingen BL

E I N L A D U N G

**zur 2. Einwohnergemeindeversammlung vom
Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr
in der Alten Latärne**

Traktandenliste:

1. **Wahl der Stimmenzähler/innen**
2. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Mai 2018**
3. **Genehmigung Traktandenliste**
4. **Budget 2019 der Einwohnergemeinde Häfelfingen *****
Beschlussfassung
Antrag: Der Gemeinderat beantragt Genehmigung
5. **Festsetzung des Steuerfusses 2019**
Beschlussfassung
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss unverändert bei 61 % zu belassen.

***Das vollständige Budget 2019 der Gemeinde Häfelfingen
kann während den Schalterstunden der Gemeindekanzlei (Mo 10 - 11 Uhr, Mi 19 - 20 Uhr)
oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

6. **Rechnungsansätze 2019**
- | | | | |
|-----|---|------|---|
| 6.1 | Ertragssteuer (juristische Personen) | 4 | % |
| 6.2 | Verzugszins auf Wasserrechnungen | 5 | % |
| 6.3 | Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften | 2.75 | ‰ |
- Beschlussfassung
Antrag: Der Gemeinderat beantragt Genehmigung
7. **Anpassung Tarifordnung Wasser**
Sanierungsbeitrag Fr. 100.--/Haushalt für die Jahre 2019 - 2023
 Beschlussfassung
Antrag: Der Gemeinderat beantragt Genehmigung
8. **Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleitungen (EL) ****
 Beschlussfassung
Antrag: Der Gemeinderat beantragt Genehmigung
9. **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung ****
(FEB-Reglement)
 Beschlussfassung
Antrag: Der Gemeinderat beantragt Genehmigung
10. **Antrag von Ueli Nebiker:**
Das Abbrennen von Raketen und Knallkörpern ist auf dem Gemeindebann Häfelfingen mit Ausnahme des Bundesfeiertages zu verbieten.
Das Häfelfinger Polizeireglement soll dahingehend geändert werden.
 Beschlussfassung
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Antrag abzulehnen.
11. **Diversa**
 - Information betreffend Verein "Region Oberbaselbiet"

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT HÄFELFINGEN

****** Die Erläuterungen zu den beiden Reglementen können auf der Gemeindekanzlei Häfelfingen vor Ort eingesehen oder können als Papier-Exemplar auf der Gemeindekanzlei Häfelfingen abgeholt oder können auf der Häfelfinger Homepage www.haefelfingen.ch eingesehen werden.

Bezeichnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	250'000.00	24'300.00	202'500.00	20'600.00	192'649.55	24'044.10
Nettoertrag		225'700.00		181'900.00		168'605.45
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoaufwand	89'900.00	11'600.00	49'400.00	11'600.00	47'150.02	15'028.00
Nettoertrag		78'300.00		37'800.00		32'122.02
2 Bildung						
Nettoaufwand	447'300.00	113'500.00	428'300.00	113'500.00	406'812.15	115'944.55
Nettoertrag		333'800.00		314'800.00		290'867.60
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	50'650.00	2'000.00	47'950.00	2'000.00	44'850.88	1'880.00
Nettoertrag		48'650.00		45'950.00		42'970.88
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	59'950.00	9'000.00	68'200.00	17'000.00	37'718.05	18'559.40
Nettoertrag		50'950.00		51'200.00		19'158.65
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	107'500.00	10'000.00	103'300.00	15'000.00	164'510.30	3'803.90
Nettoertrag		97'500.00		88'300.00		160'706.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	61'050.00	61'050.00	58'150.00	58'150.00	38'228.90	384.91
Nettoertrag						37'843.99
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	115'300.00	100'650.00	119'150.00	105'300.00	168'672.15	155'747.85
Nettoertrag		14'650.00		13'850.00		12'924.30
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	22'400.00	10'050.00	23'400.00	10'050.00	32'006.70	5'653.75
Nettoertrag		12'350.00		13'350.00		26'352.95
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	16'050.00	887'400.00	22'700.00	817'600.00	15'339.63	1'004'292.13
Nettoertrag	871'350.00		794'900.00		988'952.50	
Total Aufwand/Ertrag	1'220'100.00	1'168'500.00	1'123'050.00	1'112'650.00	1'147'938.33	1'345'338.59
Ertragsüberschuss		51'600.00		10'400.00	197'400.26	
Aufwandüberschuss						
TOTAL	1'220'100.00	1'220'100.00	1'123'050.00	1'123'050.00	1'345'338.59	1'345'338.59

Einwohnergemeinde Häfelfingen

Kommentar zum Voranschlag 2019

7 Umwelt und Raumplanung

Beim Wasser entsteht ein Ertragsüberschuss von ca. Fr. 13'700.00

Beim Abwasser entsteht ein Aufwandüberschuss von ca. Fr. 650.00

Beim Abfall entsteht ein Aufwandüberschuss von ca. Fr. 2'000.00

Abschreibungen

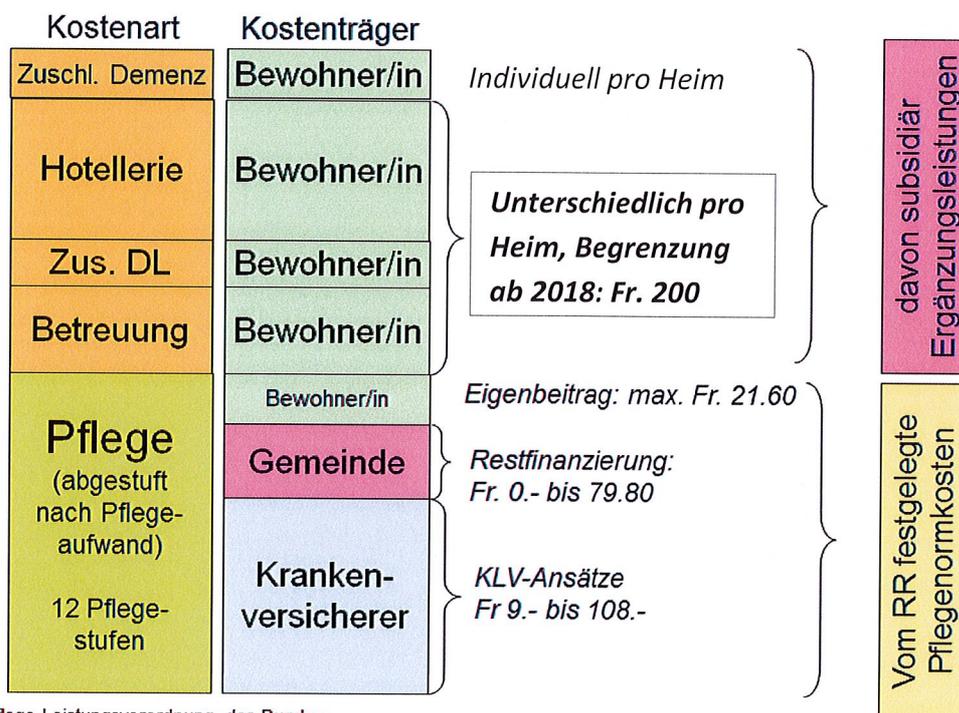
Allg. Verwaltung	9'900.00	Gemeindezentrum
Bildung	36'100.00	Schulhaus
Kultur	27'500.00	alte Latärne
Verkehr	1'800.00	Strassen
Umwelt u. Raumplanung	11'250.00	Leitungsnetz und Reservoir
	<u>0.00</u>	Kanalisationsleitung
	<u>86'550.00</u>	

Traktandum 8: Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen (EL) durch die Gemeinde Häfelfingen

Um was geht es?

Am 1. Januar 2018 wird im Kanton Basel-Landschaft als letztem Kanton die sog. EL-Obergrenze eingeführt. Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze solidarisch von allen Gemeinden nach deren Einwohnerzahl getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und Betreuung ist als sog. Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohn-gemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Kosten für die Pflege bleibt unverändert: Die Gemeinden müssen weiterhin die über den Beiträgen der Krankenversicherer und einem allfälligen Bewohneranteil liegende Restfinanzierung der Pflegekosten tragen. Die Kosten, welche für einen Aufenthalt in einem Pflegeheim anfallen, werden wie folgt aufgeteilt:



KLV: Krankenpflege-Leistungsverordnung des Bundes

* : besondere Leistungen (Pflegehingruppe, psychogeriatrische Abteilung, Demenzabteilung)

Damit sich die Gemeinden möglichst gut auf den Übergang vom bisherigen zum neuen System bei der EL einrichten können, erfolgt eine gestaffelte Umsetzung: Für das Jahr 2018 legt die Ergänzungsleistungsverordnung die EL-Obergrenze auf CHF 200 pro Tag fest. In den folgenden Jahren sinkt sie jedes Jahr um CHF 10 pro Tag, bis sie 2021 CHF 170 pro Tag beträgt.

Wieso braucht es ein Reglement?

Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d. h. die Einwohnergemeinde bezahlt die Differenz zwischen EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung.

Wichtigste Punkte des Reglements

Der Gemeinderat orientiert sich an den Taxen der Alters- und Pflegeheime im Oberbaselbiet. Dabei soll sich im Sinne einer gewissen Wahlfreiheit für die in ein APH eintretenden Personen der Maximalbeitrag an den Heimen Gelterkinden, Läuelfingen, Ormalingen, Sissach und Thürnen orientieren. Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge bis zu einem Erbschafts-Freibetrag von CHF 5'000.-- (gesamthaft) verpflichtet.

Übergangsbestimmungen

Für Personen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits in einem Pflegeheim befinden und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge bis zur Höhe der Taxe für Unterbringung und Betreuung im Heim, in welchem sie sich befinden, ausgerichtet.

Regionaler Gedanke

In naher Zukunft wird das Oberbaselbiet im Bereich der Gesundheitsversorgung gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) eine Versorgungsregion bilden müssen.

Antrag:

Der Gemeinderat Häfelfingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Häfelfingen, dem Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen (EL) zuzustimmen.

**Gemeindeversammlung Häfelfingen 28. November 2018
Erläuterungen zum Traktandum 9**

**Genehmigung Reglement
für die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB Gesetz SGS 852) am 1. Januar 2017 haben die Gemeinden spezifische Aufgaben bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung erhalten.

Für die Umsetzung des Gesetzes ist ein Reglement notwendig, dessen Vorlage uns vom Verein Tagesmütter Oberes Baselbiet (VTOB) und vom Amt für Kind und Jugend zur Verfügung gestellt wurde.

Die Gemeinde Häfelfingen hat seit dem 1. Mai 2016 eine Leistungsvereinbarung mit dem VTOB.

Mit Inkrafttreten dieses Reglements haben erwerbstätige Eltern zukünftig die Wahl, wie ihr Kind familienextern betreut werden soll. Grundlage für einen Beitrag der Gemeinde ist in allen Fällen das vorliegende Reglement mit Anhang (Tabelle zur Ermittlung der Gemeinde- bzw. Elternbeiträge).

Der Gemeindebeitrag hat grundsätzlich zum Ziel, Eltern mit geringem Einkommen bei den Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung finanziell zu entlasten. Welche Betreuungsform diese Eltern wählen, soll sekundär sein. Eine unterschiedliche Tarifstruktur zwischen verschiedenen Betreuungsanbietern müssten die Eltern aber selber ausgleichen, weil ein Gemeindebeitrag rein einkommensabhängig bleibt.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat Häfelfingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Häfelfingen die Genehmigung des Reglements für die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) per Inkrafttreten ab 1. Juli 2018, vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat.